



## Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Nutzern des pädagogischen Netzes über WLAN

- (1) Im pädagogischen Netz dürfen ausschließlich von städtischer Seite installierte WLAN-Netze betrieben werden.
- (2) An der CMS sind zwei logisch getrennte WLAN-Netze verfügbar:  
**WLAN Pädagogisches Netz** (Netzkenennung/SSID: „EDU“) mit Zugriff auf die Ressourcen des vorhandenen pädagogischen Netzes (Anwendungen, Datenablage, Druckdienste),  
**WLAN Schulinternes Internet** (SSID: „BYOD“, „Bring Your Own Device“) für die Nutzung durch eigene Geräte des Kollegiums und der Schülerschaft.

Der BYOD-Hotspot fungiert als reines Internet-Zugangsnetz, beschränkt auf die Dienste HTTP/HTTPS.

- (3) Die Funktion der WLAN-Netze ist nur in den definierten Lernzonen gewährleistet. Für die Nutzung des BYOD-Hotspots gelten Mindestsystemanforderungen an die mobilen Geräte, die bei den IT-Beauftragten der Schule erfragt werden können.
- (4) Mit dem pädagogischen WLAN-Netz „EDU“ dürfen nur schuleigene, durch den Schulträger verwaltete mobile Geräte verbunden werden. Sie erhalten eine Freischaltung durch die IT-Administration des Stadtschulamtes oder einen beauftragten Dienstleister.  
Mit dem WLAN-Netz „BYOD“ dürfen nur mobile Geräte von Schulseitigen verbunden werden.
- (5) Für die Nutzung der WLAN-Netze gelten die Regelungen für das kabelgebundene pädagogische Netz sinngemäß, insbesondere über die Vertraulichkeit von Zugangsdaten – sie dürfen keinesfalls weitergegeben werden –, Verantwortlichkeit, Verbot der privaten Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Internetnutzung, Protokollierung, unnötiges Datenaufkommen usw.
- (6) Für die privaten Endgeräte im BYOD-WLAN wird kein Support geleistet. Der Support beschränkt sich auf die reine Verfügbarkeit dieser Netze. Werden die nutzereigenen Geräte im Unterricht benutzt (BYOD), ist auf den Schutz der privaten Daten auf den Geräten der Nutzer zu achten.
- (7) Diese Nutzungsvereinbarung wird nach Schulkonferenzbeschluss vom **1.3.2023** Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

**Sie ist danach für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, unabhängig davon, ob die Einverständniserklärung (siehe Anlage) unterschrieben wird oder nicht.**

## Datenschutzerklärung für das pädagogische Netz

- (1) Die folgenden Informationen gelten nur für das pädagogische Netz.
- (2) Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Carlo-Mierendorff-Schule Frankfurt a.M., vertreten durch die Schulleitung  
Nicole Schiffer-Brams  
Gravensteiner-Platz 2  
60435 Frankfurt am Main
- (3) Der/Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter **datenschutz@cms-ffm.de**.
- (4) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im pädagogischen Netz erfolgt gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 (1) c zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, insbesondere zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages und zur Abwicklung schulorganisatorischer Maßnahmen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Hessische Schulgesetz.<sup>1</sup>
- (5) Für die Anlage der persönlichen Nutzerkonten im pädagogischen Netz (Zugangsberechtigungen) werden erfasst und verarbeitet:
  - Für Lehrkräfte und Gastnutzer: Namen, Zuteilungsnummer (eine eindeutige Nummer, die z. B. bei Namensänderungen das Nutzerkonto belässt), Geschlecht (für Anrede), Funktion (Gast, Lehrkraft, Schulleitung, IT-Beauftragte, zur Erteilung von Berechtigungen im pädagogischen Netz).
  - Für Schülerinnen und Schüler: Namen, Geburtsdatum, Schüler-Id (Kennzeichen aus der Lehrer- und Schülerdatenbank des Hessischen Kultusministeriums), Klasse, Status (aktiv, extern).

Diese Daten werden der zentralen Administration des pädagogischen Netzes beim Stadtschulamt übermittelt. Die Übermittlung erfolgt durch die Schule innerhalb des gesicherten städtischen Netzes, im Falle der Daten der Schülerinnen und Schüler zudem in verschlüsselter Form. (Das Geburtsdatum ist aus technischen Gründen in der Übermittlung enthalten, wird jedoch nicht verwendet.)

- (6) Die Nutzung der Endgeräte und die Internetnutzung werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und städtischen Vorgaben protokolliert. Gespeichert werden die IP-Adresse des jeweiligen Endgeräts, Nutzerkennung, An-/Abmeldedatum und -zeit sowie die aufgerufenen Internetdienste bzw. Seitenadressen mit dem Aufrufzeitpunkt. In den WLAN-Netzen werden außerdem die Endgeräteklasse, MAC-Adresse und der eingewählte Access-Point protokolliert.

Das Protokoll wird für 30 Tage gespeichert. Die Löschung erfolgt jedoch nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen IT-Einrichtungen begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen des Sachverhaltes gespeichert.

---

<sup>1</sup> Näheres ist geregelt in der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen“ vom 04.02.2009.

Die Schule/der Schulträger kann Einsichtsrechte nur in begründeten Fällen des Verdachts von Missbrauch bei den zuständigen IT-Mitarbeitern geltend machen. Dabei wird das „Vier-Augen-Prinzip“ beachtet bzw. je nach Sachverhalt der Datenschutzbeauftragte, Vertrauenslehrer und/oder ein Mitglied der Schülerversammlung bzw. des Personalrates hinzugezogen.

Unabhängig davon ist im Rahmen von Ermittlungsverfahren der Schulträger ggf. verpflichtet, Protokolldaten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Machen die Abwehr oder Analyse von Sicherheitsvorfällen (z. B. Angriffe aus dem Internet) die Einsicht der Logdaten erforderlich, geschieht dies in pseudonymisierter Form (durch Trennung der Daten von den Identifikationsmerkmalen ist die Benutzeridentität nicht direkt ersichtlich).

- (7) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Schule nicht mehr erforderlich sind. Beim Austreten eines Nutzers aus der Schulorganisation werden die unter seinem persönlichen Speicherbereich liegenden Daten automatisch gelöscht. Spätestens drei Monate nach dieser Löschung sind auch ggf. automatisch erfolgte Sicherungen dieser Daten nicht mehr vorhanden.
- (8) Es gelten die folgenden Auskunfts- und Widerspruchsrechte (Art. 15, 16, 17, 18 und 21 DSGVO):
- a) Das Recht auf Auskunft des Nutzers über alle Daten, die von ihm von der Schule verarbeitet werden, über die Verarbeitungszwecke und etwaige Empfänger dieser Daten.
  - b) Das Recht auf Widerspruch des Nutzers bzw. seines gesetzlichen Vertreters gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im pädagogischen Netz.
  - c) Das Recht des Widerrufs einer Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.
  - d) Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten oder Einschränkung ihrer Verarbeitung.
  - e) Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten.

Die Schule wird Eingaben nach Buchstaben b) bis d) nach Maßgabe der Art. 21, 17 und 18 DSGVO stattgeben, insbesondere dann jedoch nicht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig ist oder zwingende berechnete Interessen oder Rechtsansprüche der Schule Vorrang vor den Interessen oder Grundrechten und Grundfreiheiten des Nutzers haben. Eingaben nach Buchstaben b) bis d) können die Nutzung der Angebote des pädagogischen Netzes für den Nutzer einschränken oder unmöglich machen.

- (9) Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schule. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist d. Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

## Anlage

### EDV-Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Nutzern des pädagogischen Netzes

– Lehrkräfte –

### Einverständniserklärung zur Nutzungsvereinbarung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

**Erklärung:**

Die EDV-Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.  
Mir ist bekannt, dass die Nutzung protokolliert wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der getroffenen Regelungen in dieser WLAN-Nutzungsvereinbarung und erkläre mein Einverständnis in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, wie in der Datenschutzerklärung erläutert.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der Lehrkraft)

## Anlage

### EDV-Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Nutzern des pädagogischen Netzes

– Schülerinnen und Schüler –

### Einverständniserklärung zur Nutzungsvereinbarung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

#### Erklärung:

Am \_\_\_\_\_ wurde ich

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Klasse)

in die Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtungen der Schule eingewiesen.

Mir ist bekannt, dass die Schule die Nutzung protokolliert und im Verdachtsfall diese Protokolle und meine Daten durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung vollständig gelesen und verstanden zu haben. Ich werde sie stets einhalten. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, wie in der Datenschutzerklärung erläutert, bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

\_\_\_\_\_  
(Bei Minderjährigen unter 16 Jahren\* zusätzlich: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

\*vgl. Art. 8 (1) DSGVO